

Conterganstiftung

für behinderte Menschen

Stiftung des öffentlichen Rechts

Geschäftsbericht
des Stiftungsvorstandes
für das Geschäftsjahr 2008

1. Stiftungsgremien

1.1. Stiftungsvorstand

Am 22.11.2008 endete die 9. Amtsperiode des Stiftungsvorstandes.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bestellte mit Zustimmung des Stiftungsrates erneut Frau Regina Schmidt-Zadel zur Vorsitzenden und die Herren Dr. Stefan Breuer und Michael A. C. Ashcroft zu weiteren Mitgliedern des Stiftungsvorstandes.

1.2. Stiftungsrat

Am 22.11.2008 endete die 9. Amtsperiode des Stiftungsrates.

Mit Beginn der 10. Amtsperiode ergaben sich folgende personelle Veränderungen.

Herr Rudolf Herweck ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Ihm folgte Herr Ministerialdirektor Dieter Hackler aus dem BMFSFJ als ordentliches Mitglied nach. Herr Hackler leitet im Ministerium die Abteilung „Ältere Menschen“, in der die Aufgabe der Rechtsaufsicht über die Conterganstiftung angesiedelt ist.

Außerdem gehören Frau Brigitte Setzer-Pathe und Frau Martina Hoffmann-Badache (Landschaftsverband Rheinland) dem neuen Stiftungsrat nicht mehr an. Auf Vorschlag des Sozialverbandes Deutschland e. V. bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe berief das BMFSFJ Frau Marianne Saarholz (Sozialverband Deutschland) und Frau Dr. Helga Seel (Landschaftsverband Rheinland) als Nachfolgerinnen.

Bei den stellvertretenden Stiftungsratsmitgliedern ergaben sich zwei Änderungen.

Auf Vorschlag des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. berief das BMFSFJ Frau Maria Woll als neue Stellvertreterin von Frau Margit Hudelmaier. Sie folgt in dieser Funktion Frau Oda Schmidt nach. Für Herrn Klaus Heuser vom Landschaftsverband Rheinland ist Frau Gabriele Lapp, ebenfalls Landschaftsverband Rheinland, als neues stellvertretendes Stiftungsratsmitglied berufen worden.

2. Aktuelle Entwicklung zur Neuausrichtung der Stiftungstätigkeit

Im November 2007 wurde im deutschen Fernsehen der Spielfilm „Contergan – Eine einzige Tablette“ ausgestrahlt. Dieses Ereignis löste in Politik, Gesellschaft und Medien Anteilnahme und großes Interesse an der Lebenssituation der contergangeschädigten Menschen aus. In zahlreichen weiteren Medienbeiträgen und in der politischen Diskussion wurde zunehmend deutlich gemacht, dass die Betroffenen mit Belastungen und alltäglichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, die auf Folge- und Spätschäden ihrer Behinderungen basieren. Dies ist bislang zu wenig beachtet worden.

Die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages haben sich im Berichtsjahr sehr intensiv mit der Lebenssituation und den Problemen der Contergangeschädigten befasst. Im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende Mai 2008, an der auch der Stiftungsvorstand teilgenommen hatte, wurde ein erheblicher Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Unterstützung und der Sicherstellung der pflegerischen, therapeutischen und medizinischen Versorgung der Betroffenen festgestellt.

In einem ersten Schritt hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des ersten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz Ende Juni 2008 eine Verdoppelung der monatlichen Leistungen bewirkt (Hinweis auf Nr. 3.1).

Im zweiten Halbjahr 2008 wurden von der Bundesregierung und den Fraktionen im Deutschen Bundestag weitere Initiativen vorgestellt und diskutiert, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation der contergangeschädigten Menschen beitragen sollen. Kern dieser Initiativen ist eine erneute Änderung des Conterganstiftungsgesetzes. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2008 wurde hierzu noch kein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

3. Stiftungsgesetz und Satzung

3.1. Conterganstiftungsgesetz

Mit der Verabschiedung des ersten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz Ende Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag eine Verdoppelung der monatlichen Leistungen vorgenommen. Seit dem 01.07.2008 zahlt die Stiftung an die Berechtigten monatliche Leistungen in Höhe von 242 bis 1.090 Euro. Neben der Verbesserung der finanziellen Unterstützung wurde durch das Änderungsgesetz eine vollständige Anrechnungsfreiheit der Stiftungsleistungen im Hinblick auf die Bemessung von Leistungen nach anderen Gesetzen begründet. Diese Regelung führte für die Betroffenen zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit in Antragsverfahren gegenüber anderen Leistungsträgern.

3.2. Stiftungssatzung

Der Stiftungsrat beschloss im November 2008 mit Genehmigung des BMFSFJ eine Änderung der Stiftungssatzung.

Neben Anpassungen an das im Oktober 2005 neu in Kraft getretene Conterganstiftungsgesetz, das das Gesetz über die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ ablöste, erfuhr die neue Satzung eine für die Betroffenen materiell wichtige Änderung der Rahmenbedingungen zur Rentenkaptalisierung.

In enger Abstimmung mit dem BMFSFJ wurde der seit Aufnahme der Stiftungstätigkeit im Oktober 1972 bei der Berechnung der Kapitalisierungsbeträge zu berücksichtigende Abzinsungsfaktor von 6,5 % p. a. von einer flexibleren Verzinsungsregelung abgelöst. Mit Wirkung vom 01.01.2009 erfolgt die Berechnung der Abfindungsbeträge unter Zugrundelegung der Rendite börsennotierter Bundeswertpapiere, die von der Deutschen Bundesbank für den letzten Börsentag des jeweils vorangegangenen September veröffentlicht wurde. Der Abzinsungszinssatz wird jedes Jahr zum Ende des Monats September auf dieser Grundlage angepasst.

Im Hinblick auf das seit einigen Jahren deutlich unterhalb von 6,5 % p. a. liegende Kapitalmarktzinsniveau ergeben sich für die Antragstellerinnen und Antragsteller hierdurch aktuell deutliche Verbesserungen bei den Möglichkeiten der Rentenkaptalisierung. Der zum 30.09.2008 festgestellte neue Abzinsungssatz beträgt 4,01 % p. a. Für den maximal zulässigen Kapitalisierungszeitraum von 15 Jahren ergibt sich z. B. bei Zugrundelegung der niedrigsten monatlichen Rente von 242,00 Euro ein Abfindungsbetrag in Höhe von 32.961,85 Euro. Nach der alten Regelung mit einer Abzinsung von 6,5 % p. a. wurden 28.257,48 Euro ausgezahlt. Bei der Kapitalisierung der Höchstreute von 1.090,00 Euro errechnet sich ein Abfindungsbetrag in Höhe von 148.464,53 Euro (127.275,41 Euro nach alter Regelung). Für die gesamte Bandbreite der Rentenstufen liegen die finanziellen Verbesserungen bei Inanspruchnahme der Kapitalisierung aktuell zwischen 4.704,37 Euro und 21.189,12 Euro.

4. Internetauftritt der Stiftung

Im Juni 2008 wurde der Internetauftritt der Stiftung frei geschaltet.

Das Projekt „WEB FOR ALL“, eine Aktion des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung in Heidelberg, die u. a. eng mit der Initiative „BIENE-Award“ („Barrierefreies Internet Eröffnet Neue Einsichten“) der Aktion Mensch kooperiert, hat die Website der Stiftung geprüft und ihr eine sehr gute Umsetzung der Belange der Barrierefreiheit bescheinigt.

Der Kontakt mit den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Stiftung sowie Anfragen und Hinweise von anderen Personen zeigen, dass das neue Kommunikationsinstrument der Stiftung gut angenommen wird.

5. Aufgaben nach Abschnitt 2 ContStifG

5.1. Rentenerhöhung

Aufgrund des 1. Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz vom 26.06.2008 wurden die monatlichen Rentenzahlungen mit Wirkung ab dem 01.07.2008 verdoppelt. Die Geschäftsstelle nahm die zur Umsetzung der Leistungserhöhung erforderlichen Arbeiten parallel zum Gesetzgebungsverfahren vor. Dadurch konnte die pünktliche Zahlung der verdoppelten Rentenleistungen zum 01.07.2008 gewährleistet werden. Alle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wurden durch ein Rundschreiben, das an die im Ausland lebenden Berechtigten in englischer, französischer, spanischer und portugiesischer Sprache versandt wurde, über die vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen informiert.

Die niedrigste Rente beträgt nach der Verdoppelung 242 Euro, die Höchstrente stieg auf einen Betrag von 1.090 Euro. In der Summe betragen die monatlichen Rentenzahlungen an die Contergangeschädigten seit dem 01.07.2008 rd. 2,4 Mio. Euro.

5.2. Verstorbene Leistungsempfänger

In Berichtsjahr erhielt die Stiftung Mitteilung über den Tod von neun männlichen Leistungsempfängern.

Informationen über die Todesursachen liegen der Stiftung nicht vor. Wegen überzahlter Rentenleistungen machte die Stiftung Erstattungsansprüche geltend. Ein Betrag in Höhe von 17.806,00 Euro wurde von den Erben der verstorbenen Leistungsempfänger zurückgezahlt.

Zum 31.12.2008 betrug der offene Forderungsbestand 5.636,14 Euro.

5.3. Neuanträge

Die hohe Aktualität des Conterganthemas in der Öffentlichkeit (Hinweis auf Nr. 2) veranlasste viele behinderte Menschen, sich an die Stiftung zu wenden, da sie eine thalidomidbedingte Ursache ihrer Körperschäden annehmen, bislang aber keine Leistungen bezogen haben.

Im Berichtsjahr erreichten die Stiftung insgesamt 83 Anträge auf Zulassung zur Leistungsgewährung nach Abschnitt 2 ContStifG. Davon wurden 20 Anträge von spanischen, 7 von österreichischen und jeweils einer von einem bzw. einer belgischen, portugiesischen, brasilianischen und syrischen Staatsangehörigen gestellt.

Einige der Anträge betrafen Zulassungsverfahren, die bereits in früheren Jahren bestandskräftig abgeschlossen worden waren. Hier verwies die Stiftung auf ihre seinerzeitigen Entscheidungen.

Bis auf einige wenige Fälle mussten die Anträge wegen des Versäumens der gesetzlichen Ausschlussfrist abgelehnt werden. Eine medizinische Prüfung der von den Antragstellern geltend gemachten Körperschäden durfte die Stiftung nicht mehr vornehmen. Deshalb ist es der Stiftung auch nicht möglich, belastbare Angaben über die voraussichtliche Anzahl der noch nicht zugelassenen contergangeschädigten Personen zu machen.

Die Stiftung wies die abgelehnten Antragstellerinnen und Antragsteller ausführlich auf die geltende Rechtslage und die ausschließliche Zuständigkeit des deutschen Gesetzgebers für eine mögliche Änderung der Zulassungsvoraussetzungen hin. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2008 ist keine konkrete Initiative des Gesetzgebers erfolgt.

In 29 Ablehnungsfällen legten die Antragstellerinnen und Antragsteller Widerspruch gegen die Entscheidung der Stiftung ein. Am 31.12.2008 waren die Widerspruchsverfahren in der weit überwiegenden Zahl der Fälle mit abweisender Entscheidung abgeschlossen. Zwei Antragstellerinnen reichten beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Stiftung ein. Die Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht beendet.

In 4 Fällen hat die Stiftung die materielle Antragsprüfung angestoßen. Die AntragstellerInnen konnten nachweisen, dass sie zum damaligen Kreis der Kläger gegen Grünenthal gehörten. Ihre Eltern hatten vor Errichtung der Stiftung am 31.10.1972 Anträge auf Anerkennung der Leistungsberechtigung bei dem Treuhändergremium gestellt, das seinerzeit zur Verteilung der mit der Grünenthal GmbH ausgehandelten Vergleichssumme eingesetzt worden war. Der medizinische Zulassungsausschuss des Treuhändergremiums hatte den Eltern damals mitgeteilt, dass deren Kinder nicht thalidomidgeschädigt seien und damit nicht zum Kreis der be-

rechtigten Personen gehörten. In den folgenden Jahren sind die Betroffenen durch andere ärztliche Aussagen zu der Einschätzung gelangt, dass die seinerzeitigen Bewertungen des Treuhändergremiums fehlerhaft gewesen sind. Sie begehren deshalb jetzt eine neue Begutachtung ihrer Körperschäden durch die Medizinische Kommission und die nachträgliche Zulassung zur Leistungsgewährung. Die Stiftung hat sich mit dem Beginn Ihrer Geschäftstätigkeit am 31.10.1972 alle beim Treuhändergremium gestellten Anträge zurechnen lassen. Auf der Grundlage der vom Zulassungsausschuss des Treuhändergremiums an die Stiftung weitergeleiteten Anträge hat sie die weit überwiegende Zahl ihrer positiven Zulassungsentscheidungen in den 1970er Jahren getroffen. Der Stiftungsvorstand sah den Tatbestand der Verfristung deshalb bei den jetzt eingegangenen Anträgen nicht als erfüllt an und hielt demgemäß die inhaltliche Prüfung der Anträge für geboten.

Inzwischen ist die medizinische Begutachtung in einem Fall abgeschlossen. Die negative Bewertung des Treuhändergremiums wurde bestätigt. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. In den drei weiteren Verfahren war die Antragsprüfung zum Berichtsjahresende noch nicht abgeschlossen.

5.4. Revision der Punktebewertung

22 Berechtigte reichten Anträge auf Überprüfung und Neufestsetzung der Punktebewertung nach den Conterganschadensrichtlinien bei der Stiftung ein. Diese wurden an die Medizinische Kommission weitergeleitet.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abschließend bewerteten Anträge befasste sich die Kommission im Jahr 2008 mit insgesamt 31 Revisionsfällen. In 15 Revisionsverfahren legte die Kommission Gutachten vor.

5 Anträge wurden abgelehnt, da die geltend gemachten Schäden nicht thalidomidbedingt oder als Folgeschäden bereits durch die bei der Erstbegutachtung festgestellten, bei Geburt angelegten Schäden, berücksichtigt waren.

In 4 Fällen erkannte die Medizinische Kommission eine zusätzliche Thalidomidschädigung an, diese führte aber wegen nur geringer Punktezahl nicht zu einer Leistungserhöhung.

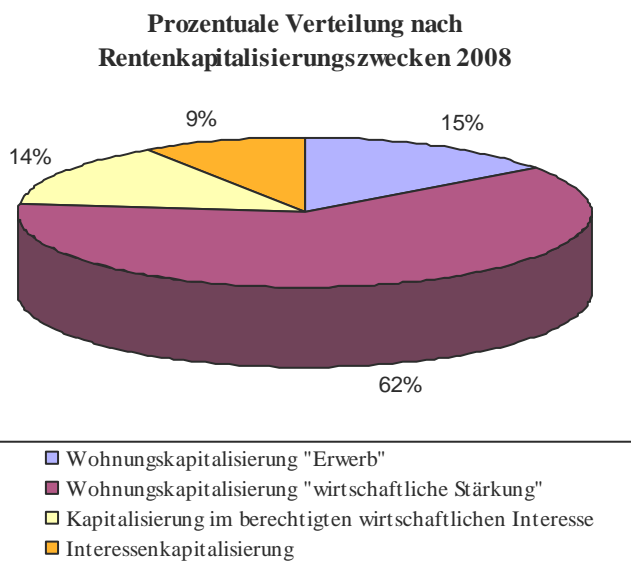
7 Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten positive Revisionsbescheide mit einer Punkte- und Leistungserhöhung. Durch die nachträgliche Berücksichtigung der bei Geburt angelegten, bislang nicht anerkannten Schäden, ergab sich ein auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Zulassungsentscheidung rückwirkender Nachzahlungsbetrag von verzinster Kapitalentschädigung und Rentenleistungen in Höhe von insgesamt rd. 203.000,00 Euro.

In 6 Fällen legten die Berechtigten Widerspruch gegen die Revisionsentscheidung der Stiftung ein. Nach erneuter Prüfung durch die Medizinische Kommission wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Die Widersprüche wurden als unbegründet abgewiesen. In den verbleibenden 4 Fällen dauerte die Bearbeitung durch die Medizinische Kommission an.

5.5. Rentenkaptalisierung

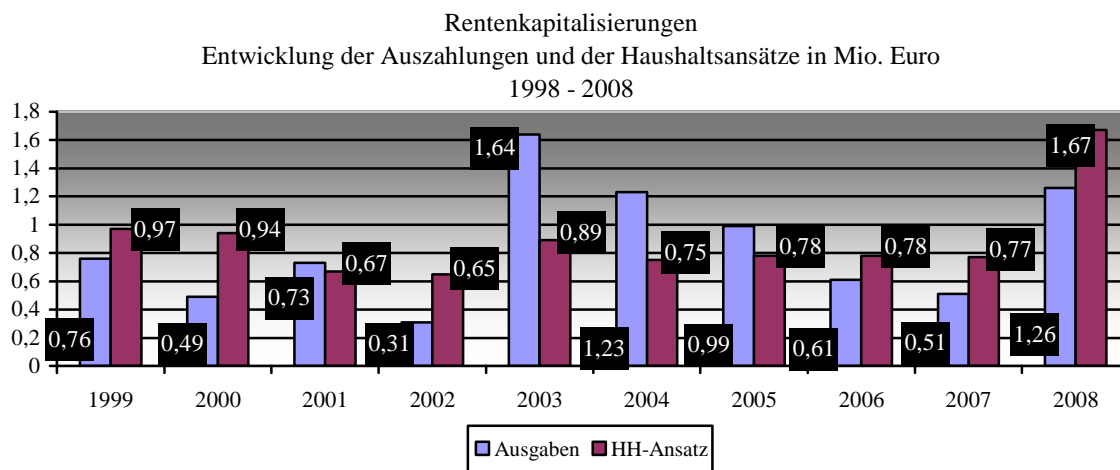
Rentenkaptalisierungen 2008 Beträge (in Euro)	
Kaptalisierungstyp	Kap.-Beträge
Wohnungskaptalisierung "Erwerb"	175.600,00
Wohnungskaptalisierung "wirtschaftliche Stärkung"	724.300,00
Kaptalisierung im berechtigten wirtschaftlichen Interesse	163.800,00
Interessenkaptalisierung	105.300,00
Summe:	1.169.000,00

Insgesamt weitete sich die Nachfrage nach Rentenkaptalisierungen gegenüber dem Jahr 2007 deutlich aus. Die Stiftung bewilligte insgesamt 37 Kaptalisierungen (2007: 21 Zusagen) mit einer Bewilligungssumme in Höhe von rd. 1,39 Mio. Euro (2007: rd. 0,7 Mio. Euro). In 5 Fällen verwarfen die Berechtigten ihre Vorhaben und traten von den Kaptalisierungen zurück. Die verbleibende Bewilligungssumme reduzierte sich dadurch auf rd. 1,17 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2007 stieg das Zusagevolumen demnach um rd. 67 %.



Mit 724.300,00 Euro oder 62 % des gesamten Kapitalisierungsvolumens bildeten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von eigen genutztem Wohnraum den Schwerpunkt beim Einsatz der Mittel. Gegenüber dem Vorjahr (249.800,00 Euro) ist dies eine Steigerung um 190 %. Demgegenüber ging die Bewilligungssumme für Erwerbsmaßnahmen von 417.100,00 Euro in 2007 auf nur noch 175.600,00 Euro im Jahr 2008 deutlich zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 58 %. Die Ablösung von Darlehen, die im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Erwerb der eigen genutzten Immobilien aufgenommen worden waren, bildete den Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung des Wohneigentums. Daneben wurden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen finanziert. Kapitalisierungen zur Verfolgung berechtigter wirtschaftlicher bzw. sonstiger, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behinderung stehender Interessen, waren mit 14 % bzw. 9 % des Gesamtkapitalisierungsvolumens ebenfalls stärker gefragt als im Jahr 2007 (4 % bzw. 3 %). Hier wurden vor allem die Anschaffung von behinderungsfreundlichen Einrichtungsgegenständen und der Erwerb von Kraftfahrzeugen, die zur Erhaltung und Verbesserung der Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit bzw. der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind, finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr zahlte die Stiftung Kapitalisierungsbeträge in Höhe von insgesamt 1.225.927,99 Euro aus.



5.6. Lebensbescheinigung

Im Dezember 2008 versandte die Stiftung an die Rentenempfänger und Rentenempfängerinnen rd. 2700 Lebensbescheinigungsvordrucke. Diese waren als Nachweis über den Fortbestand der Leistungsvoraussetzungen bis zum 1.2.2009 zurückzusenden.

Im Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen 120 Bescheinigungen noch nicht vor.

In den Fällen, in denen die erforderlichen Nachweise nach nochmaliger Mahnung bis Ende März 2009 nicht bei der Stiftung eingegangen sind, werden die Leistungen zunächst eingestellt.

6. Aufgaben nach Abschnitt 3 ContStifG

6.1. Vergabevolumen 2008

Das genehmigte Vergabevolumen betrug 1.000.000,00 Euro.

In seiner Sitzung am 21.11.2007 bewilligte der Stiftungsrat bereits zum – eine Teilzuwendung zu Lasten des Vergabevolumens 2008 in Höhe von 150.000,00 € (Hinweis auf Nr. 6.4).

Der Stiftungsrat bewilligte im Mai 2008 2 Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 222.427,00 Euro. Im November 2008 folgten 4 Förderzusagen mit einer zusammengefassten Zuschusssumme von 360.970,00 Euro.

Das Vergabevolumen 2008 wurde in Höhe eines Betrages von 266.603,00 Euro nicht ausgeschöpft. Der Stiftungsrat beschloss, den Betrag im Rahmen der Vergabetätigkeit 2009 einzusetzen.

6.2. Offene Anträge

Das Geschäftsjahr 2008 begann die Stiftung mit zwei offenen Anträgen. Die beantragte Zuschusssumme betrug 222.427,00 Euro. In 2008 gingen weitere 7 Anträge bei der Stiftung ein. Der Stiftungsrat bewilligte im Berichtsjahr 6 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 583.397,00 Euro. Ein Antrag wurde abgelehnt.

Am 31. Dezember 2008 befanden sich noch 2 offene Anträge mit einem zusammen gefassten Zuschussbetrag von 305.949,00 Euro in Bearbeitung. Zu diesen beiden Anträgen hat der Stiftungsrat in seiner Novembersitzung bereits eine grundsätzliche Förderentscheidung getroffen. Seine Förderzusagen verband er mit der Auflage, dass der Vergabeausschuss zu einer positiven Bewertung der Projektkonzeptionen gelangt und die Entscheidungsreife der Anträge hergestellt werden kann.

Aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses wird die Stiftung auf neu eingehende Projektförderanfragen und –anträge bis auf weiteres keine Förderperspektiven eröffnen. Diese Maßnahme geht auf die im Jahr 2008 gestarteten Initiativen zu einer erneuten Änderung des Conterganstiftungsgesetzes zurück (Hinweis auf Nr. 2). Das BMFSFJ hatte hierzu über Pläne der Bundesregierung berichtet, die eine vollständige Fokussierung der Projektförderung auf Maßnahmen mit ausschließlichem Bezug auf den Kreis der contergangeschädigten Menschen vorsehen. Eine Umsetzung dieser Neuausrichtung durch den Gesetzgeber würde der bisherigen Vergabepolitik und – tätigkeit der Stiftung die Grundlage entziehen.

6.3. Bewilligte Zuschüsse

Von den im Berichtsjahr bewilligten Zuschüssen betraf ein Vorhaben den Förderbereich „Wohnen“. Damit wurde der letzte Antrag aus dem früheren Schwerpunktförderbereich der Stiftungstätigkeit abschließend bearbeitet. 3 Projekte betrafen Maßnahmen zur Verbesserung von Information und Kommunikation. In einem weiteren Fall unterstützte die Stiftung die Anschaffung einer speziellen arbeitsplatzbezogenen Ausstattung in einer Tagesstätte für nicht werkstattfähige behinderte Menschen. Außerdem wurde ein Forschungsvorhaben gefördert.

6.3.1. Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen

Einen Zuschuss in Höhe von 180.000,00 Euro gewährte die Stiftung
Mit Hilfe der Zuwendung wird in ein Angebot an notwendigen Wohnplätzen für 8 – 9 behinderte Menschen in der Form des Betreuten Wohnens geschaffen.

6.3.2. Verbesserung von Kommunikation und Information für blinde und sehgeschädigte Menschen

Mit einem Zuschuss von 42.427,00 Euro wird die Stiftung die Beschaffung einer zweiten Auflage des Reliefbuchs zum Kölner Dom mit 2.000 Exemplaren finanziell unterstützen. Das Reliefbuch ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen, das Kulturdenkmal im Rahmen von Führungen, die speziell diesem Personenkreis angeboten werden, intensiver zu erfahren. Im Jahr 2006 beteiligte sich die Stiftung bereits an der

Herstellung der ersten Serie des Dom-Führers, die aufgelegt worden war. Das Produkt wurde sehr gut angenommen und war nach kurzer Zeit vergriffen.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des Dom-Führers hat die Stiftung eine Projektinitiative auf den Weg gebracht, die die Erfahrungen mit dieser erfolgreichen Aktion in einem speziellen Projektleitfaden auch für andere Kulturdenkmäler bündeln soll. Die Erstellung eines professionell gestalteten Leitfadens soll es den Verantwortlichen anderer Kulturdenkmäler erleichtern und sie dazu ermuntern, dem Beispiel zu folgen und den Zugang von blinden und sehgeschädigten Menschen zu den Kulturobjekten des Landes auf diese Weise zu verbessern. Der Stiftungsrat bewilligte für das Projekt eine Zuwendung von bis zu 250.000,00 Euro. Der Stiftungsvorstand wird in enger Abstimmung mit dem Vergabeausschuss einen geeigneten Projektträger aus dem Bereich der Behindertenhilfe auswählen, der die erforderlichen Kernkompetenzen für die Umsetzung des Vorhabens besitzt.

6.3.3. Verbesserung von Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung

Die hat die ehemalige Stadtteilbücherei in erworben und dort für 16 behinderte Menschen Arbeitsangebote eingerichtet. Neben einem kleinen Bistro, das die Nutzer des vor Ort angesiedelten Offene-Generationen-Treffpunkts versorgt, betreibt der Einrichtungsträger eine Papierwerkstatt, in der Fotoalben, Grußkarten und Papierblöcke angefertigt und in einem Verkaufsraum auch direkt angeboten werden. Für die Herstellung und Vermarktung der Produkte müssen 4 speziell entwickelte Arbeitstische und ein Verkaufswagen angeschafft werden. Die Beschaffungskosten werden durch einen Zuschuss der Stiftung in Höhe von 6.586,00 Euro mitfinanziert.

6.3.4. Forschung

Eine Zuwendung von 99.000,00 Euro bewilligte die Stiftung für die Erstellung einer Studie zur Entwicklung der Schriftsprachkompetenz von Kindern mit Cochlea-Implant (CI). Der Schriftspracherwerb ist für hochgradig hörgeschädigte Menschen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Projektidee setzt auf der Erkenntnis an, dass auch hörgeschädigte Kinder, die frühzeitig mit CI versorgt wurden, entgegen den ursprünglichen Erwartungen mit vielfältigen Problemen in diesem Entwicklungsbereich konfrontiert sind. Das Forschungsvorhaben wird der Frage nachgehen, inwieweit die Entwicklung von Schriftsprachkompetenzen bei hörgeschädigten Kindern mit CI anders verläuft als bei normal hörenden Kindern und welche Hinweise daraus für die diagnostische Differenzierung und für eine Optimierung der Förderstrategien beim Erwerb der Schriftsprache gewonnen werden können. Der wird das Forschungs-

vorhaben in enger Kooperation mit der durchführen.

6.3.5. Verbesserung von Information und Kommunikation

Mit einem Zuschuss von 5.384,00 Euro beteiligte sich die Stiftung an den Kosten eines , auf dem über neue, aus der Contergankatastrophe erwachsende Probleme informiert und diskutiert worden ist. Der Kongress fand am 20. September 2008 statt und wurde vom ausgerichtet. Rd. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der Conterganbetroffenen und deren Angehörigen erfuhren durch die zahlreichen Referentenbeiträge viel Wissenswertes zu aktuellen medizinischen und sozialen Problemstellungen und möglichen Lösungsansätzen. Der Vorstand stellte die Stiftung und ihre Arbeit vor und diskutierte anschließend Fragen aus dem Plenum. Die Veranstaltung bot einen hohen Informationsgehalt und verlief in sachlicher Atmosphäre.

6.4. Bestand und Betreuung der Förderprojekte

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit bewilligte die Stiftung 839 Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 129,9 Mio. Euro. Davon waren am 31. Dezember 2008 in 833 Fällen 128,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Objekte, die von der Stiftung im Rahmen von Investitionsmaßnahmen gefördert wurden, unterliegen nach Auszahlung und Abrechnung der bewilligten Zuschüsse einer Zweckbindungsfrist.

Jedes Jahr prüft die Stiftung stichprobenweise, ob die geförderten Vorhaben noch dem Bewilligungszweck entsprechend genutzt werden.

Die Stiftung forderte im Berichtsjahr 13 Zuwendungsempfänger schriftlich auf, geeignete Nachweise vorzulegen. Die Überprüfung der eingereichten Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Im November 2007 bewilligte die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 856.000,00 Euro. In einem breit angelegten Mentoringprojekt werden in den nächsten Jahren Studentinnen mit Behinderung von erfahrenen Mentorinnen und Mentoren auf dem Weg durch ihr Hochschulstudium begleitet und unterstützt. Die gemeinsamen Erfahrungen werden in Workshops aufgearbeitet und in einer Abschlussdokumentation niedergelegt. Im Rahmen einer Pressekonferenz übergab der Stiftungsvorstand in den Räumen der KfW-Bankengruppe am 16.04.2008 den Vertreterinnen symbolisch einen Scheck in Höhe des Zuschussbetrages. Die erste Tandemgruppe mit insgesamt 40 beteiligten Mentees und Mento-

rInnen konnte bis Ende 2008 aufgebaut und in ihre einjährige Mentoringphase eingeführt werden. Stiftungsvorstand und Geschäftsstelle begleiten das Projekt durch ihre Mitwirkung in einer eingerichteten Projektsteuerungsgruppe. Die Projektergebnisse werden auf einer eigenen Projekthomepage mit der Adresse „www.mentoring-projekt.de“ kommuniziert, die auch über die Internetseite der Conterganstiftung aufgerufen werden kann.

7. Haushaltsrechnung und Stiftungsvermögen

Der im November 2007 vom Stiftungsrat aufgestellte Haushaltsplan 2008 musste im Berichtsjahr angepasst werden. Die Verdoppelung der Rentenleistungen nach Abschnitt 2 des Gesetzes zum 01.07.2008 war im ursprünglichen Haushalt nicht berücksichtigt. Daneben führte die erhöhte Nachfrage nach Rentenkaptalisierungen im Berichtsjahr zu weiterem Anpassungsbedarf. Außerdem nahm die Beschäftigung der Geschäftsstelle deutlich zu. Die Ansätze für die Verwaltungskosten der KfW-Bankengruppe mussten darauf hin erhöht werden.

Der Stiftungsrat stellte den geänderten Haushaltsplan 2008 im November des Berichtsjahres auf. Das BMFSFJ genehmigte den Haushaltsplan mit einem Vorbehalt zur Höhe der Ansätze für die Verwaltungskosten der KfW-Bankengruppe. Ergänzend hierzu kündigte das Ministerium eine Prüfung der Verwaltungskostenabrechnung für das Jahr 2008 an.

7.1. Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Im Juli 2008 legte das BMFSFJ der Stiftung einen umfangreichen Katalog mit Prüfungsbemerkungen des Prüfungsamtes des Bundes Magdeburg zur Stellungnahme vor. Der Bericht des Prüfungsamtes geht auf Erhebungen in der Geschäftsstelle der Stiftung zurück, die im Juni 2005 durchgeführt wurden.

Der Vorstand hat gegenüber dem BMFSFJ umfassend zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen und deutlich gemacht, dass er die Prüfungsfeststellungen nicht für sachlich haltbar erachtet. Bis zum Ende des Geschäftsjahres hat hierzu keine weitere Ergebniserörterung stattgefunden

7.2. Haushaltsrechnung nach Abschnitt 2 ContStifG

Das BMFSJ stellte der Stiftung für das Haushaltsjahr 2008 aus Bundesmitteln einen Betrag von 23.314.000,00 Euro zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Hiervon wurden 21.740.457,76 Euro bei der Bundeskasse abgerufen. Weitere Einnahmen erzielte die Stiftung im Berichtsjahr aus der Verzinsung des bei der KfW-Bankengruppe unterhaltenen Geschäftskontos (2.757,80 Euro), aus Zahlungen (13.838,52 Euro) und durch die

Rückzahlung von Rentenkaptalisierungsbeträgen (91.020,27 Euro).

Zur Finanzierung der Gesamtausgaben von 21.848.074,35 Euro wurden die zugewiesenen Bundeshaushaltsmittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. In der bisherigen Rechnungslegung der Stiftung wurden die Rentenzahlungen für den Monat Januar, die regelmäßig bereits in der letzten Dezemberwoche des Vorjahres überwiesen werden, in der Haushaltsrechnung des noch laufenden Jahres verbucht. Nach Abstimmung mit BMFSFJ und BMF wurde diese Praxis im Haushaltsjahr 2008 aufgegeben. Die Zahlung der Renten für den Monat Januar 2009 erfolgte zu Lasten der Bundesmittelzuweisung für das Jahr 2009 und wurde demgemäß auch in der Haushaltsrechnung 2009 verbucht.

Die Ausgaben für Kapitalentschädigung / Zinsen (27.297,44 Euro im HH-Titel 1.2.1), für Rentenleistungen (20.135.683,55 Euro im HH-Titel 1.2.2) und für Rentenkaptalisierung (1.225.927,99 Euro im HH-Titel 1.2.3) lagen 2008 innerhalb der durch den Nachtragshaushalt erweiterten Haushaltsansätze.

Für Rentenleistungen wurden insgesamt 20.135.683,55 Euro verausgabt. Die deutliche Unterschreitung des Titelansatzes (21.245.000,00 Euro) ist auf die oben beschriebene Änderung bei der Verbuchung der Rente für den Monat Januar 2009 zurückzuführen.

Für genehmigte Rentenkaptalisierungen zahlte die Stiftung 1.225.927,99 Euro aus. Der Betrag überschreitet die Ausgaben des Jahres 2007 (510.776,59 Euro) um rd. 715.000,00 Euro oder 140 %.

Auf der Grundlage _____ geschlossenen Vertrages wurde ein Betrag von 13.838,52 Euro angefordert und der Stiftung zur Verfügung gestellt (HH-Titel 1.1.4). Dieser Betrag deckte die 2008 entstandenen Kosten von 12.080,00 Euro und wird zur teilweisen Finanzierung der im 1. Halbjahr 2009 erwarteten Aufwendungen aus der Kommissionstätigkeit eingesetzt.

Der Haushaltsansatz für Verwaltungskosten der KfW-Bankengruppe (390.000,00 Euro) wurde um einen Betrag in Höhe von 2.624,06 Euro unterschritten. Die abgerechneten Kosten in Höhe von 387.375,94 Euro sind gegenüber dem Jahr 2007 (247.470,62 Euro) um einen Betrag von 139.905,32 Euro gestiegen (Hinweis auf Nr. 8 des Berichts).

Das Geschäftskonto bei der Bank wies am 31. Dezember 2008 ein Guthaben von 25.713,85 Euro aus.

Außerdem bestanden Forderungen der Stiftung aus geltend gemachten Erstattungsansprüchen

in Höhe von 125.082,48 Euro. Rd. 120.000,00 Euro der Position „Sonstige Forderungen,, betreffen Erstattungsansprüche der Stiftung gegenüber zwei amerikanischen Leistungsberechtigten, die ihre Renten zum Erwerb eigen genutzten Wohnraums in den USA kapitalisiert, der Stiftung aber bis heute den zweckentsprechenden Einsatz der Kapitalisierungsbeträge nicht nachgewiesen haben. Der Restbetrag des Forderungsbestandes entfällt auf Erstattungsansprüche aus überzahlten Rentenleistungen gegenüber den Erben verstorbener Berechtigter.

7.3. Haushaltsrechnung und Vermögensanlage nach Abschnitt 3 ContStifG

7.3.1. Haushaltsrechnung 2008

Die Stiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage ihres Vermögens Einnahmen aus Zinsgutschriften, Fondsausschüttungen und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 2.821.463,50 Euro. Der Planansatz (1.850.000,00 Euro) wurde um 971.463,50 Euro überschritten. Der deutliche Überschuss ist zu einem Teil auf Kursgewinne zurückzuführen, die durch den Verkauf von Aktienfondsanteilen entstanden sind. Einen weiteren wesentlichen Ertragsfaktor bildete eine Sonderausschüttung in Höhe von 634.000,00 Euro, die aus dem italienischen Büroimmobilienfonds der IVG AG geleistet wurde, an dem die Stiftung zum Ende des Geschäftsjahres noch mit einem Betrag von nominell 1,826 Mio. Euro beteiligt war. Nach Gegenrechnung der anlagerelevanten Ausgaben unter HH-Titel 2.2.5 „Stückzinsen, Spesen, Agio beim Erwerb von Wertpapieren, Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren und Depotgebühren“ in Höhe von 113.722,67 Euro verblieb im Berichtsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag von 2.707.740,83 Euro.

Aus der Rückzahlung von Zuschüssen und der Geltendmachung von Zinsen bei der Abrechnung von Fördermaßnahmen (HH-Titel 2.1.5 und 2.1.6) flossen der Stiftung weitere Mittel in Höhe von insgesamt 123.605,83 Euro zu.

Die Ausgaben für die Auszahlung von Zuschüssen zur Projektförderung betrugen 816.509,42 Euro. Sie unterschritten den Haushaltsansatz (1.100.000,00 Euro) um einen Betrag in Höhe von 283.490,58 Euro oder 25,8 %. Per 31. Dezember 2008 bestanden noch offene Abrufrechte aus bewilligten Zuwendungen in Höhe von 1.576.300,00 Euro. Dieser Betrag beinhaltet die antizipierten Abrufrechte . Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 856.000,00 Euro wurde im Jahr 2007 mit Vorgriffen auf die Vergabemittel der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 bewilligt.

Für ihre Verwaltungstätigkeit erhielt die KfW-Bankengruppe von der Stiftung einen Betrag in Höhe von 300.614,83 Euro. Die Ausgaben lagen geringfügig unter dem Haus-

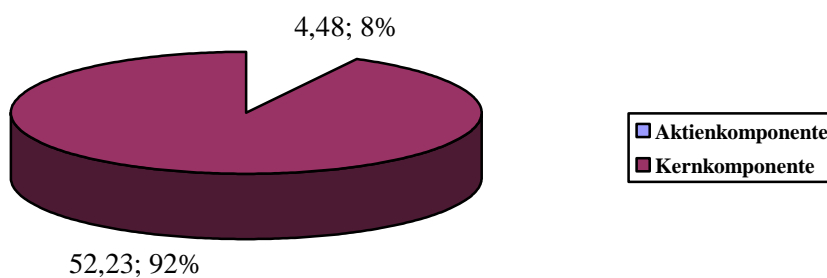
haltsansatz von 310.000,00 Euro (HH-Titel 2.2.4.1). Sie überschritten den Vorjahreswert (262.484,85 Euro) um einen Betrag von 38.129,98 Euro.

Unter dem Titel 2.2.4.3 „Sonstige Kosten“ wurde der Beitrag für die Berufsgenossenschaft (40,87 Euro) verbucht.

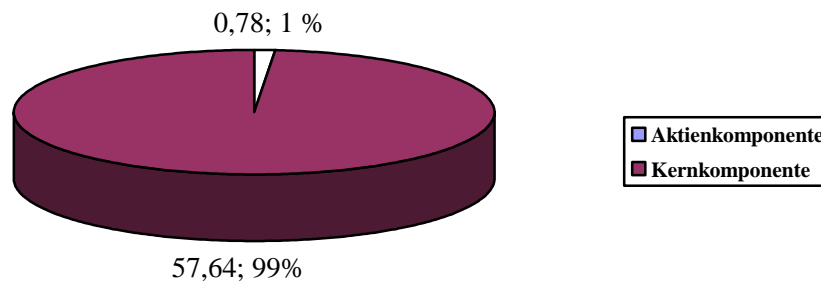
7.3.2. Vermögensanlage

Das Stiftungsvermögen ist in eine risikoarme Kernkomponente und eine Aktienkomponente aufgeteilt.

Portfolioaufteilung per 31. Dezember 2007
Kurswert in Mio. Euro

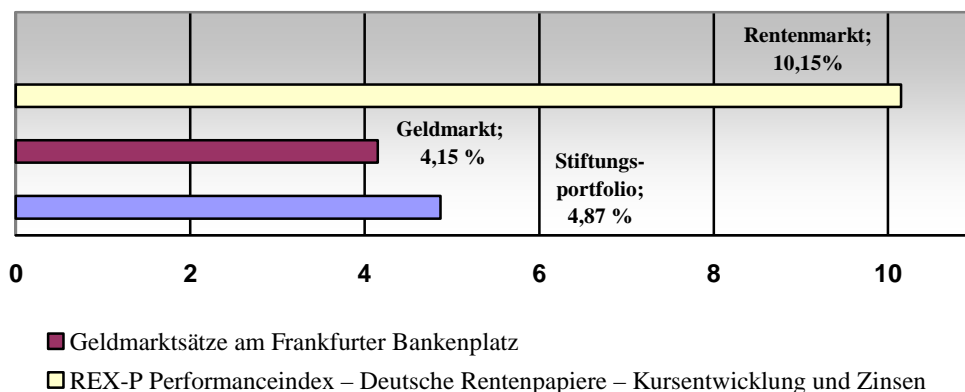


Portfolioaufteilung per 31. Dezember 2008
Kurswert in Mio. Euro



Die Aktienkomponente wurde Mitte 2008 durch Fondsverkäufe deutlich reduziert.

Performance der Vermögensanlage 2008 im Vergleich zum Geld- und Rentenmarkt



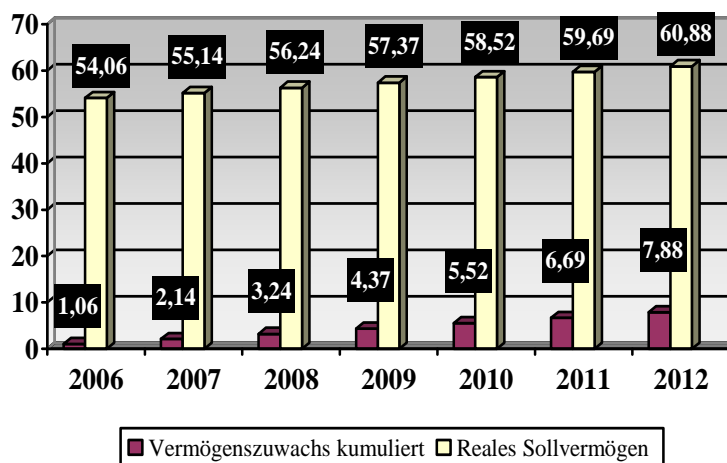
Das Stiftungsvermögen konnte im Jahr 2008 mit einem Aufschlag von 0,72 % gegenüber den Anlagemöglichkeiten am Geldmarkt angemessen verzinst werden.

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 3 ContStifG weist zum 31. Dezember 2008 das Stiftungsvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 57.761.633,41 Euro aus. Unter Berücksichtigung des Kurswertes des Wertpapierbestandes zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Vermögenswert von rd. 58,42 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (56,7 Mio. Euro) bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro oder 3 %.

7.3.3. Reale Erhaltung des Stiftungsvermögens

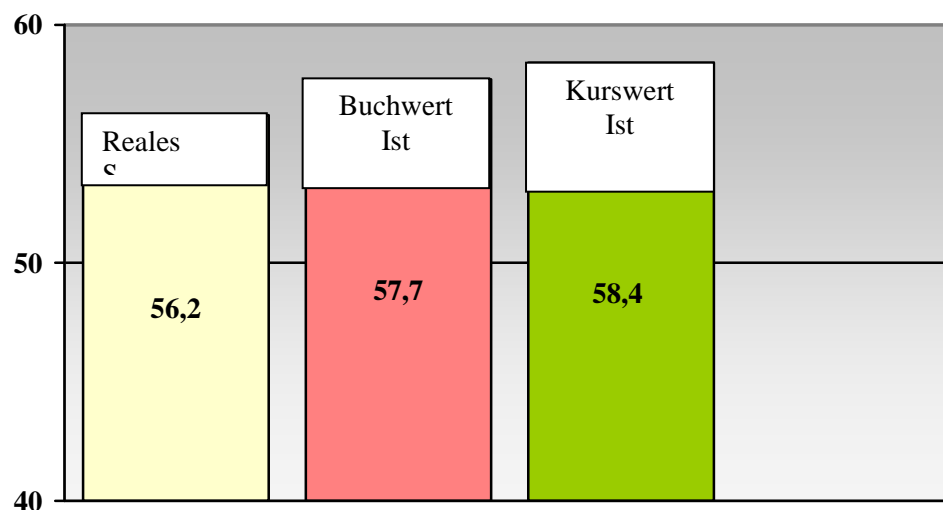
Durch die Einbehaltung von Erträgen wird die Kapitalbasis kontinuierlich verbreitert. Auf diese Weise wird ein Ausgleich für den „Kaufkraftschwund“ des Stiftungsvermögens herbeigeführt, der durch die im langjährigen Mittel mit 2 % p. a. erwartete Inflation verursacht wird.

Sollvermögen bei realer Kapitalerhaltung



Auch in dem durch die internationale Finanzmarktkrise erschütterten Jahr 2008 ist es gelungen, den im Jahr 2006 eingeschlagenen Weg einer kontinuierlichen Aufstockung des Stiftungsvermögens fortzusetzen.

Kapitalerhaltung Soll-/Ist-Vergleich 2008 in Mio. Euro



Im Jahr 2008 hat die Stiftung ihr Kapitalerhaltungsziel erreicht.

8. Geschäftsbesorgung durch die KfW-Bankengruppe und Verwaltungskosten

8.1. Arbeit der Geschäftsstelle

Die besondere Entwicklung in 2008 (Hinweis auf Nr. 2 und 3) hat die Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtsjahr deutlich geprägt und zu einer wesentlich höheren Arbeitsbelastung geführt. Neben Abgeordnetenfragen, Informationsbegehren von Betroffenen, Anfragen und Kontakten aus der Bevölkerung musste die Geschäftsstelle zahlreiche Medienanfragen bearbeiten. Die Zuarbeit für das BMFSFJ, das sich bereits frühzeitig mit den Fragen nach einer Verbesserung der Leistungen für die Contergangeschädigten befasste, nahm ebenfalls deutlich zu.

Darüber hinaus war, wie auch in 5.3 – 5.5 dargestellt, ein verstärktes Interesse der Berechtigten im Zusammenhang mit der Bemessung und Gewährung ihrer Leistungen festzustellen. Die Zahl ausführlicher Anfragen zur Punktebewertung, zu den Aussichten möglicher Revisionsverfahren, zur Anrechnung von Leistungen und zu den Möglichkeiten der Rentenkapitalisierung führte gegenüber den vergangenen Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Beratungstätigkeit.

Außerdem stieg die Beschäftigung durch die hohe Zahl von Zulassungsanträgen nach Abschnitt 2 ContStifG an (Hinweis auf Nr. 5.3). Die Bearbeitung von 83 Anträgen, zahlreichen Rechtsmittelverfahren und weiteren Anfragen zu den rechtlichen Voraussetzungen der Leistungsgewährung erforderten einen höheren Mitarbeiterereinsatz.

Auch die Tätigkeit nach Abschnitt 3 ContStifG nahm im Berichtsjahr zu. Bei den 7 neu eingegangenen Anträgen (Hinweis auf Nr. 6.2) zeigte sich, dass die inhaltlichen Anforderungen an die Bearbeitung der Anträge weiter gestiegen sind. Die Projektideen und Antragskonzepte setzten eine spürbar zeitaufwändigere Bearbeitung voraus. Dabei mussten neben der Erörterung mit den Antragstellern auch verstärkt Stellungnahmen von dritter Seite hereingeholt werden oder es war eine Vorabstimmung mit dem Vergabeausschuss erforderlich.

Bei der Vermögensanlage erforderte die kritische Entwicklung der Finanzmärkte eine besonders konzentrierte Beobachtung.

Im Ergebnis konnten die zusätzlichen Aufgaben in der Geschäftsstelle nur durch eine Aufstockung des Personals bewältigt werden.

8.2. Verwaltungskosten 2008

Die KfW-Bankengruppe stellte der Stiftung Kosten in Höhe von 687.990,77 Euro – inkl. 19 % Mehrwertsteuer – in Rechnung. Der Steueranteil betrug 109.847,27 Euro. Für geleistete Verwaltungstätigkeit verblieben netto 578.143,50 Euro.

Auf Abschnitt 2 des Stiftungsgesetzes entfiel von den Gesamtkosten ein Teilbetrag von 387.375,94 Euro. Dieser wurde aus Bundeshaushaltsmitteln finanziert. Das Vermögen nach Abschnitt 3 des Stiftungsgesetzes wurde mit 300.614,83 Euro belastet.

Gegenüber dem Jahr 2007 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge inkl. 19 % Mehrwertsteuer):

	2007 Euro	2008 Euro	Veränderung absolut	Veränderung relativ in %
Abschn. 2 ContStifG	247.470,62	387.375,94	+ 139.905,32 €	+ 56,5 %
Abschn. 3 ContStifG	262.484,85	300.614,83	+ 38.129,98 €	+ 14,5 %
Gesamt	509.955,47	687.990,77	+ 178.035,30 €	+ 34,9 %

Die Gesamtkosten stiegen um 34,9 %.

Der Stiftungsvorstand hat gegenüber dem Stiftungsrat und dem BMFSFJ umfassend über die Mehrbelastungen der Geschäftsstelle informiert. Die Abrechnung der Verwaltungskosten 2008 wird vom BMFSFJ geprüft.

Bonn, den 20.04.2009

Conterganstiftung für behinderte Menschen

Der Vorstand

Regina Schmidt-Zadel

Michael A. C. Ashcroft

Dr. Stefan Breuer